

Antrag

der Fraktion der CDU

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Wiederholerzahlen an Realschulen und Gymnasien steigen massiv an!

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sich die Wiederholerzahlen in Baden-Württemberg in der Summe über alle Schularten hinweg in den vergangenen zehn Jahren entwickelt haben;
2. wie diese Wiederholerzahlen nach ihrer Kenntnis im Vergleich zu den anderen Bundesländern bzw. im bundesweiten Durchschnitt jeweils einzuordnen sind;
3. wie sich die Wiederholerzahlen in Klasse 5 an den verschiedenen weiterführenden Schulen in den vergangenen zehn Jahren (einschließlich nach Wegfall der verbindlichen Grundschulempfehlung) entwickelt haben;
4. wie die Wiederholerzahlen in Klasse 5 speziell im vergangenen Schuljahr 2012/2013 nach ihrer Kenntnis im Vergleich zu den anderen Bundesländern bzw. im bundesweiten Durchschnitt einzuordnen sind;
5. in welchem Ausmaß zum aktuellen Schuljahreswechsel die „Versetzung auf Probe“ als Möglichkeit zur Vermeidung einer Klassenwiederholung zum Einsatz kam;
6. ob ihr Informationen vorliegen, wie viele Schülerinnen und Schüler der Klasse 5 im vergangenen Schuljahr versetzungsgefährdet waren, dann aber doch nach Klasse 6 versetzt wurden;
7. wie viele Schülerinnen und Schüler der Klasse 5 bereits im Laufe des Schuljahres 2012/2013 die Schulart gewechselt haben (aufgeschlüsselt nach Schulart);

8. wie viele Schülerinnen und Schüler zum Ende des Schuljahres 2012/2013 anstatt nach Klasse 6 überzuwechseln in eine andere Schulart gewechselt sind (aufgeschlüsselt nach Schulart);
9. in welcher Form sie den Grundschulen empfehlen wird, diese Entwicklung im Rahmen des Beratungsverfahrens zum Übergang an die weiterführenden Schulen mit den Eltern zu thematisieren;
10. welche Maßnahmen sie ergreifen will, um solche hohen Wiederholerzahlen künftig zu vermeiden.

27.09.2013

Hauk, Wacker
und Fraktion

Begründung

Die Zahl der Klassenwiederholungen ist zum Schuljahreswechsel im Vergleich zum Vorjahr 2012 deutlich gestiegen und befindet sich nur ein Jahr nach Wegfall der verbindlichen Grundschulempfehlung auf einem alarmierend hohen Niveau. An den Realschulen verfünffachte sich die Zahl der Sitzenbleiber von 0,7 Prozent in 2012 auf jetzt 3,9 Prozent und an den Gymnasien steigt die Anzahl von 0,4 Prozent um knapp das Vierfache auf 1,3 Prozent an. Außerdem berichten viele Schulen, dass viele Schülerinnen und Schüler gerade noch so versetzt wurden, was zwangsläufig dazu führen würde, dass die Wiederholerzahl in Klasse 6 im laufenden Schuljahr 2013/2014 ebenfalls ansteigen wird.

Mit der vom Minister für Kultus, Jugend und Sport gewählten Bezeichnung „moderater Anstieg“ brüskiert er all diejenigen, die von dieser verkorksten Bildungspolitik betroffen sind. Baden-Württemberg – bis vor kurzem im Ländervergleich noch in einer Spitzenposition beim Thema Wiederholerzahlen – ist auf dem direkten Weg, die rote Laterne zu übernehmen.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport verweigerte sich noch Anfang März, als erste Warnmeldungen aus den Halbjahresinformationen bzw. -zeugnissen bereits vorlagen, den Realschulen und Gymnasien unverzüglich die notwendigen Förderstunden zu geben. Hätte er sich unserem Vorschlag angeschlossen, dann hätten die Schülerinnen und Schüler an diesen Schulen die notwendige Unterstützung bekommen. Der Minister für Kultus, Jugend und Sport ist nun schnellstens gefordert, mit einer höheren Deputatzuweisung an die betroffenen Schularten für die notwendige individuelle Förderung und weitere geeignete Maßnahmen zu sorgen. Nur so können die dramatisch gestiegenen „Sitzenbleiberzahlen“ wieder gesenkt werden. An dieser Entwicklung kann sehr deutlich abgelesen werden, dass die Abschaffung der verbindlichen Grundschulempfehlung seitens der grün-roten Landesregierung völlig überhastet und unvorbereitet erfolgte. Nun leiden die Schülerinnen und Schüler und deren Eltern unter den Folgen dieser Politik.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 21. Oktober 2013 Nr. 22-6511.-10/56 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wie sich die Wiederholerzahlen in Baden-Württemberg in der Summe über alle Schularten hinweg in den vergangenen zehn Jahren entwickelt haben;

Die Wiederholerquoten an den allgemein bildenden Schulen werden jährlich vom Statistischen Bundesamt berechnet und im Ländervergleich veröffentlicht (Fachserie 11 Reihe 1). Zum Zeitpunkt der Bearbeitung der Landtagsdrucksache lag die entsprechende Veröffentlichung zum Schuljahr 2012/2013 noch nicht vor. Die Wiederholerzahlen und -quoten an den allgemein bildenden Schulen in den Schuljahren 2003/2004 bis 2011/12 sind in *Anlage 1* dargestellt. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2013/2014 die Klassenstufe wiederholen, d. h. dieselbe Klassenstufe wie im vorangegangenen Schuljahr besuchen, wird im Rahmen der amtlichen Schulstatistik im Herbst 2013 erhoben. Die Veröffentlichung der Wiederholerquoten im Ländervergleich durch das Statistische Bundesamt wird voraussichtlich im Herbst 2014 erfolgen.

2. wie diese Wiederholerzahlen nach ihrer Kenntnis im Vergleich zu den anderen Bundesländern bzw. im bundesweiten Durchschnitt jeweils einzuordnen sind;

Im Schuljahr 2011/2012 lag Baden-Württemberg mit einer Wiederholerquote von insgesamt 1,2 Prozent gemeinsam mit Schleswig-Holstein auf dem zweiten Platz hinter Brandenburg mit einer Wiederholerquote von 1,1 Prozent; die bundesweite Quote lag bei 1,9 Prozent.

3. wie sich die Wiederholerzahlen in Klasse 5 an den verschiedenen weiterführenden Schulen in den vergangenen zehn Jahren (einschließlich nach Wegfall der verbindlichen Grundschulempfehlung) entwickelt haben;

Die Wiederholerzahlen und -quoten in Klassenstufe 5 der Werkreal-/Hauptschulen, Realschulen und allgemein bildenden Gymnasien in den Schuljahren 2003/2004 bis 2011/2012 gemäß der oben genannten Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes sind in *Anlage 2* dargestellt. Bezüglich der Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2013/2014 die Klassenstufe wiederholen, wird auf die Ausführungen zu Ziffer 1 verwiesen.

Im Rahmen einer Sondererhebung wurden vor Erhebung der amtlichen Schulstatistik die Zahlen der Schülerinnen und Schüler erhoben, die an den öffentlichen Realschulen und allgemein bildenden Gymnasien am Ende des Schuljahres 2012/2013 aus Klassenstufe 5 nicht versetzt wurden. Nach den Ergebnissen dieser Erhebung wurden 3,9 Prozent der Schülerinnen und Schüler aus Klassenstufe 5 der öffentlichen Realschulen und 1,3 Prozent der Schülerinnen und Schüler aus Klassenstufe 5 der öffentlichen allgemein bildenden Gymnasien nicht versetzt. Dabei ist zu beachten, dass die Zahl der Nichtversetzten und die Zahl der Wiederholer nicht inhaltsgleich sind, da z. B. in der Wiederholerzahl auch freiwillige Wiederholer enthalten sind.

4. wie die Wiederholerzahlen in Klasse 5 speziell im vergangenen Schuljahr 2012/2013 nach ihrer Kenntnis im Vergleich zu den anderen Bundesländern bzw. im bundesweiten Durchschnitt einzuordnen sind;

Wie zuvor erwähnt liegt für das Schuljahr 2012/2013 noch keine Veröffentlichung der Wiederholerquoten in Klassenstufe 5 im Ländervergleich vor. Im Schuljahr 2011/2012 lag die Wiederholerquote in Klassenstufe 5 über die Schularten hinweg in Baden-Württemberg bei 0,6 Prozent; vier andere Bundesländer hatten eine niedrigere Quote.

5. in welchem Ausmaß zum aktuellen Schuljahreswechsel die „Versetzung auf Probe“ als Möglichkeit zur Vermeidung einer Klassenwiederholung zum Einsatz kam;

Im Rahmen der amtlichen Schulstatistik werden die Schülerinnen und Schüler, die am Ende des vorangegangenen Schuljahres das Klassenziel nicht erreicht haben, erhoben sowie als Darunter-Position die auf Probe aufgenommenen Schülerinnen und Schüler. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die am Ende des Schuljahres 2012/2013 das Klassenziel nicht erreicht hatten und im Schuljahr 2013/2014 auf Probe in die nächsthöhere Klassenstufe aufgenommen wurden, wird im Rahmen der amtlichen Schulstatistik im Herbst 2013 erhoben. Entsprechende Ergebnisse liegen im Frühjahr 2014 vor.

6. ob ihr Informationen vorliegen, wie viele Schülerinnen und Schüler der Klasse 5 im vergangenen Schuljahr versetzungsgefährdet waren, dann aber doch nach Klasse 6 versetzt wurden;

Hierzu werden im Rahmen der amtlichen Schulstatistik keine Zahlen erhoben.

7. wie viele Schülerinnen und Schüler der Klasse 5 bereits im Laufe des Schuljahres 2012/2013 die Schulart gewechselt haben (aufgeschlüsselt nach Schulart);

Schulartwechsel im Laufe des Schuljahres werden im Rahmen der amtlichen Schulstatistik nicht erhoben.

8. wie viele Schülerinnen und Schüler zum Ende des Schuljahres 2012/2013 anstatt nach Klasse 6 überzuwechseln in eine andere Schulart gewechselt sind (aufgeschlüsselt nach Schulart);

Hinsichtlich des Schulartwechsels werden im Rahmen der amtlichen Schulstatistik Zahlen zu Schülerinnen und Schülern erfragt, die zu Beginn des Schuljahres die Schulart wechseln. Es meldet immer die Schulart, auf die diese Schülerinnen und Schüler wechseln. Wenn Schülerinnen und Schüler auf Werkreal-/Hauptschulen, Realschulen oder Gemeinschaftsschulen wechseln, wird gemeldet welche Klassenstufe sie nach dem Wechsel besuchen, es wird aber nicht erhoben aus welcher Klassenstufe sie kommen. An den allgemein bildenden Gymnasien wird bezüglich Schulartwechslern auch die zuvor besuchte Klassenstufe erhoben. Zahlen zu Schulartwechslern zu Beginn des Schuljahres 2013/2013 nach den zuvor genannten Kriterien werden im Rahmen der amtlichen Schulstatistik im Herbst 2013 erhoben. Die entsprechenden Ergebnisse liegen im Frühjahr 2014 vor.

9. in welcher Form sie den Grundschulen empfehlen wird, diese Entwicklung im Rahmen des Beratungsverfahrens zum Übergang an die weiterführenden Schulen mit den Eltern zu thematisieren;

Die Leistungsentwicklung des Kindes, seine Potenziale und die Möglichkeiten ihrer Förderung sind Gegenstand der Beratung durch die Grundschule von Anfang an.

Die Erziehungsberechtigten erhalten in der Informationsveranstaltung des ersten Schulhalbjahrs der Klasse 4 durch Vertreterinnen und Vertreter Informationen zu den Anforderungsprofilen und -niveaus der jeweiligen weiterführenden Schularten. In den sich anschließenden schulspezifischen Informationsangeboten der

weiterführenden Schulen (z. B. Tage der offenen Tür) wie auch in individuellen Beratungsgesprächen erhalten die Erziehungsberechtigten Gelegenheit, ihre Entscheidungsbasis zu erweitern. Dabei weisen die Grundschulen die Erziehungsberechtigten auf die Möglichkeit hin, ihr Kind an einem besonderen Beratungsverfahren durch eine Beratungslehrkraft teilnehmen zu lassen. Informationsmaterialien werden flankierend bereit gestellt.

Vor der Verabschiedung der Grundschulempfehlung erhalten die Erziehungsberechtigten von der Klassenlehrkraft und den an der Klasse unterrichtenden Fachlehrkräften Gelegenheit, sich über die Entwicklung und den aktuellen Leistungsstand ihres Kindes zu informieren und ggf. ihre Wünsche und Vorstellungen zur weiterführenden Schulart darzulegen.

Die Erziehungsberechtigten erhalten vielfältige Informationen und Beratungsgelegenheiten, um die von ihnen zu verantwortende Schulwahlentscheidung zu erleichtern. Eine belastbare Prognose hinsichtlich des Bestehens eines bestimmten schulischen Abschlusses wie auch bestimmter schulischer Etappenziele in den weiterführenden Schulen kann zum Zeitpunkt der Grundschulempfehlung angesichts einer nicht absehbaren weiteren Entwicklung der Schülerin/des Schülers nicht erfolgen.

10. welche Maßnahmen sie ergreifen will, um solche hohen Wiederholerzahlen künftig zu vermeiden.

An den Gymnasien und den Realschulen wird ein zunehmend höherer Anteil von Schülerinnen und Schülern unterrichtet, die bislang auf andere Schularten gingen. So müssen die Schulen insbesondere die leistungsschwächeren Schülerinnen und Schüler gezielt fördern, um allen Schülerinnen und Schülern gerecht zu werden. Jeder Unterricht geht vom Entwicklungsstand und den individuellen Potenzialen des einzelnen Kindes bzw. Jugendlichen aus und orientiert sich an den jeweiligen Bildungsstandards.

Im vergangenen Schuljahr erhielten die Realschulen erstmals einen Pool von 1,5 Lehrerwochenstunden für Maßnahmen zur Differenzierung und Förderung. Für das Schuljahr 2013/2014 stellte das Kultusministerium weitere 40 Deputate für die Unterstufe an Realschulen bereit, so dass den Realschulen aktuell 2,2 Lehrerwochenstunden je Zug für die individuelle Förderung zur Verfügung stehen.

Die Gymnasien haben standortspezifisch und fachbezogen im Rahmen ihrer Poolstundenkonzeption gezielt auf Wünsche und Erfordernisse der individuellen Förderung reagiert. Fünf der zehn Poolstunden werden von den Gymnasien seit 2010 verpflichtend für individuelle Förderung eingesetzt. Auf dieser Grundlage haben die Schulen umfangreiche und fachspezifische Modelle individueller Förderung entwickelt und umgesetzt. Darüber hinaus ist die individuelle Förderung insbesondere in der Unterstufe durch die zum Schuljahr 2012/2013 wieder eingeführte elfte Poolstunde weiter ausgebaut worden.

Mit den in diesem Schuljahr zugewiesenen 40 Deputaten für individuelle Förderung werden die Gymnasien ihre Förderangebote in der Unterstufe abermals erweitern und so allen Schülerinnen und Schülern ein ‚Gut ankommen am Gymnasium‘ ermöglichen. Pädagogisch anspruchsvolle Ideen und Maßnahmen zur fachspezifischen individuellen Förderung, vor allem in den Kernfächern Deutsch, Mathematik und Englisch, werden sowohl weiter entwickelt als auch neu konzipiert, immer mit dem Ziel, dadurch der stetig wachsenden Heterogenität der Schülerschaft in ihrem unterschiedlichen Leistungsvermögen mit besonderen Methoden der Binnendifferenzierung und des individuellen Lernens zu begegnen.

Stoch

Minister für Kultus, Jugend und Sport

Anlage 1

**Wiederholerzahlen und -quoten an den öffentlichen und privaten
allgemein bildenden Schulen in den Schuljahren 2003/2004 bis 2011/2012**

Schuljahr	Wiederholerzahl	
	absolut	Quote ¹⁾
2003/2004 ²⁾	25.189	2,1 %
2004/2005 ³⁾	23.816	1,9 %
2005/2006 ³⁾	23.778	1,9 %
2006/2007 ³⁾	21.544	1,8 %
2007/2008 ³⁾	20.293	1,7 %
2008/2009 ³⁾⁴⁾	16.142	1,4 %
2009/2010 ³⁾⁴⁾	14.308	1,2 %
2010/2011 ³⁾⁴⁾	14.438	1,3 %
2011/2012 ³⁾⁴⁾	13.316	1,2 %

¹⁾ Anteil an den jeweiligen Schülern.

²⁾ Ohne Nachweis für die Schularten Integrierte Gesamtschulen, Freie Waldorfschulen und Sonderschulen.

³⁾ Ohne Nachweis für die Schularten Freie Waldorfschulen und Sonderschulen.

⁴⁾ In den Klassenstufen 1 und 2 werden keine Wiederholer nachgewiesen.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11 Reihe 1.

Anlage 2

**Wiederholerzahlen und -quoten in Klassenstufe 5 an den öffentlichen und privaten
Werkreal-/Hauptschulen, Realschulen und allgemein bildenden Gymnasien**

Schuljahr	Werkreal-/Hauptschulen		Realschulen		allg. bild. Gymnasien	
	absolut	Quote ¹⁾	absolut	Quote ¹⁾	absolut	Quote ¹⁾
2003/2004 ²⁾	518	1,4 %	410	1,1 %	132	0,3 %
2004/2005 ²⁾	414	1,2 %	357	1,0 %	122	0,3 %
2005/2006 ²⁾	415	1,3 %	331	0,9 %	98	0,2 %
2006/2007 ²⁾	332	1,0 %	341	0,9 %	115	0,3 %
2007/2008 ²⁾	288	0,9 %	353	0,9 %	132	0,3 %
2008/2009 ²⁾	256	0,9 %	343	0,9 %	116	0,3 %
2009/2010 ²⁾	228	0,8 %	297	0,8 %	127	0,3 %
2010/2011	182	0,7 %	280	0,8 %	119	0,3 %
2011/2012	181	0,7 %	239	0,7 %	186	0,5 %

¹⁾ Anteil an den jeweiligen Schülern.

²⁾ Realschulen einschließlich Förderklassen für Aussiedler.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11 Reihe 1.